

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 39 (1936)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1935
Autor: Flükiger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Jahre 1935

VON E. FLÜKIGER

Ein politisch außerordentlich bewegtes Jahr nähert sich seinem Ende. Nicht weniger als fünfmal ist das Schweizervolk innerhalb dieser Zeitspanne an die Urne gerufen worden, um sein Urteil über wichtige Fragen der eidgenössischen Politik abzugeben. Mit einer Ausnahme haben diese Abstimmungen zu befriedigenden Ergebnissen geführt und das Ansehen der schweizerischen Demokratie gegen außen gestärkt. Immerhin muß gewünscht werden, daß eine derartige Häufung von Belastungsproben der staatsbürgerlichen Zuverlässigkeit des Volkes inskünftig vermieden wird. Die erste Abstimmung bezog sich auf eine Abänderung der Militärorganisation, die vor allem den Zweck verfolgte, die Ausbildungszeit der Rekruten zu verlängern und damit unsere Armee den modernen Bedürfnissen anzupassen. Diese Wehrvorlage wurde am 24. Februar trotz heftigster Opposition der Kommunisten und der extremen Sozialdemokratie mit 507 439 Ja gegen 429 520 Nein angenommen. Es machten sich dabei auch in bürgerlichen Kreisen, besonders in agrikolen Gegenden und in einzelnen konservativen Kantonen, auffallend starke Widerstände geltend; anderseits traten zahlreiche gemäßigte Sozialisten und Gewerkschafter für das Gesetz ein. Wenn auch die Mehrheit keine überwältigende war, so durfte das Abstimmungsergebnis, das angesichts der im Laufe des Jahres immer gefährlicher werdenden internationalen Spannung in einem späteren Zeitpunkte wohl noch eindeutiger ausgefallen wäre, als ein klares Bekenntnis zur Armee gedeutet werden. Die vom Volke geforderten Opfer beschränkten sich übrigens auf das absolut Notwendige, dessen Verweigerung vom Standpunkt einer wirksamen Landesverteidigung aus schlechthin unverantwortlich gewesen wäre. – Ein bedauerliches Schicksal wurde am 5. Mai dem Verkehrsteilungsgesetz zuteil. Diese Vorlage, die mit der überraschend großen Majorität von 487 169 Nein gegen nur 232 954 Ja vom Volk abgelehnt wurde, war ein gutgemeinter Versuch, die wilde Konkurrenz zwischen Bahn und Auto vernünftig zu regeln; sie beruhte zudem auf einer Verständigung zwischen den offiziellen Instanzen der beidseitigen Interessentengruppen. Trotzdem gelang es einem vorwiegend von unzufriedenen Motorlastwagen-Besitzern unterstützten Aktionskomitee, durch eine zügellose Schlagwortkampagne das Gesetz zu Fall zu bringen. Das war besonders deswegen zu bedauern, weil die geplante Verkehrsregelung als Voraussetzung für die immer mehr als gebieterische Notwendigkeit sich aufdrängende finanzielle Sanierung der Bundesbahnen gedacht war. Der negative Volksentscheid hat die Lösung dieses Problems nicht unwesentlich verzögert; diese unliebsame Folge dürfte kaum den Intentionen aller Neinsager entsprochen haben. Nach wie vor drängt die Rivalität von Schiene und Straße nach einem zweckmäßigen und gerechten Ausgleich. Nur vier Wochen nach der Verwerfung des Verkehrsteilungsgesetzes erfolgte ein neues Abstimmungsaufgebot des Schweizervolkes, das am 2. Juni zur Krisen-Initiative

Stellung zu nehmen hatte. Der Kampf um dieses von einer Rekordzahl von Unterschriften gestellten Volksbegehrens, das ursprünglich als eine Demonstration wirtschaftlicher Verbände gegen die Abbaupolitik lanciert worden war, dann aber unter Führung der Sozialdemokratie immer mehr zu einer großangelegten politischen Offensive der Linken sich auswuchs, war vielleicht der heftigste des ganzen Jahres und drohte das Volk in zwei unversöhnliche Lager auseinanderzureißen. Eine überaus gefährliche Begleiterscheinung dieser Kampagne waren die von gewissenlosen Spekulanten glücklicherweise erfolglos versuchten Angriffe auf den Schweizer Franken. Die freisinnig-demokratische Partei hatte sich bei der Behandlung der Initiative in den Räten redlich Mühe gegeben, durch Ausarbeitung eines tragbaren Gegenvorschlages den leidenschaftlichen Kampf um die Initiative auszuschalten oder wenigstens erheblich zu mildern; die Nationalräte Schirmer und Dr. Saxer machten dabei positive Vorschläge, die jedoch weder bei den Initianten noch bei den rechtsstehenden Gruppen Anklang fanden. So mußte der Kampf, dessen Ausgang anfänglich sehr unsicher schien, mit aller Schärfe entbrennen. Die Chancen der Anhänger des Volksbegehrens verschlechterten sich immer mehr, nicht zuletzt wegen der machtpolitischen Spekulationen, welche die äußerste Linke mit einem allfälligen Siege verband. Am 2. Juni zerstörte das Volk diese Aspirationen, indem es mit 567 425 Nein gegen 425 242 Ja die Krisen-Initiative verwarf. Das Abstimmungsergebnis enthielt freilich auch die Erwartung, daß die Behörden von sich aus alle tauglichen Mittel anwenden werden, um die Folgen der Krise zu mildern.

Ein Vierteljahr später wurde eine weitere der zahlreichen hängigen Initiativen erledigt. Diesmal galt es, einen Vorstoß von rechts abzuwehren, indem die frontistisch-junkonservative Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung unzweifelhaft dahin tendierte, die freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Staatswesens durch reaktionäre Prinzipien zu ersetzen. Die Jungliberalen, die in ganz anderer Absicht für den Revisionsgedanken eintraten, hatten leider mit ihrer eigenen Aktion keinen Erfolg gehabt; um des Grundsatzes willen empfahlen sie trotzdem die Initiative zur Annahme, während das Gros der freisinnig-demokratischen Partei und die geschlossene Sozialdemokratie energisch gegen die durchsichtigen Pläne der von der konservativen Partei unterstützten Initianten auftraten. Das katholisch-konservative Revisionsprogramm war geeignet, die Ziele einer von dieser Seite propagierten Totalrevision zu enthüllen. Am 8. September fielen die Würfel über die Initiative, die vom Volke mit ungeahnter Wucht zurückgewiesen wurde; über 500 000 Nein standen ca. 200 000 Ja gegenüber. Dieses erfreulich klare Resultat durfte füglich als eine Kundgebung der großen Volksmehrheit für die fundamentalen Prinzipien der geltenden Bundesverfassung gedeutet werden. Damit ist nicht gesagt, daß das Postulat der Totalrevision, für das ja

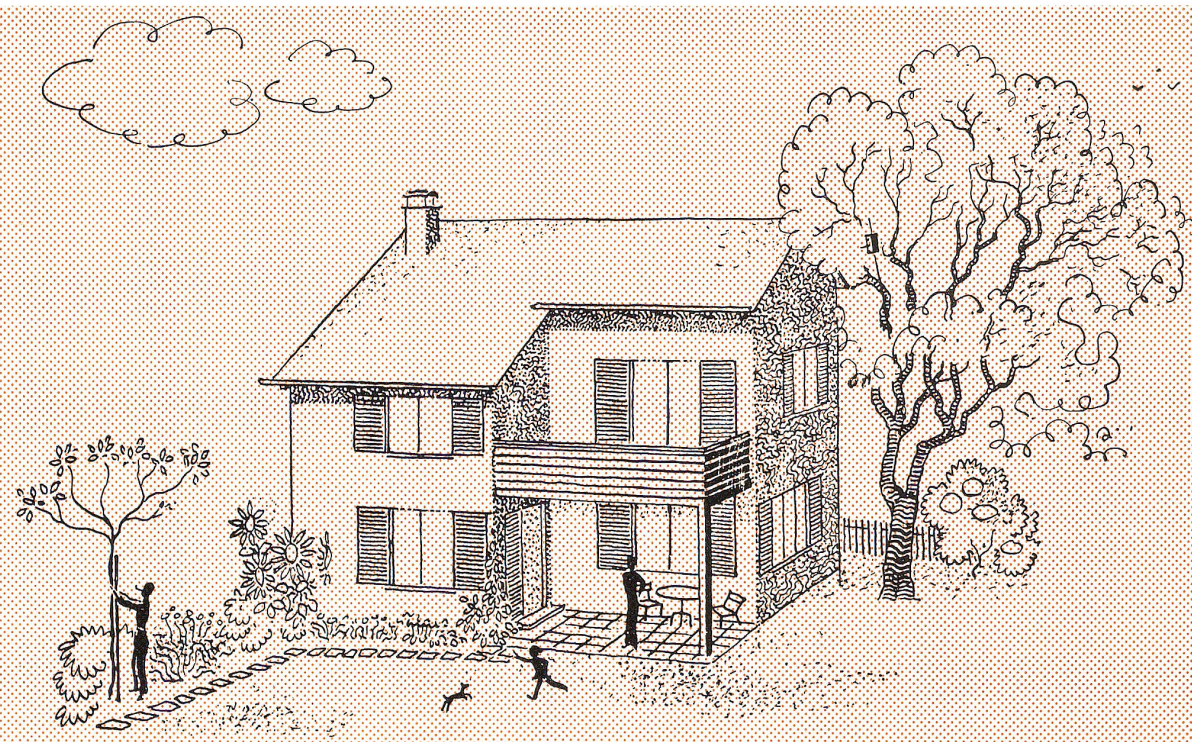
gewichtige sachliche Gründe ins Feld geführt werden können, für alle Zeit begraben ist; aber bei seiner Verwirklichung darf nicht an den Eckpfeilern unserer freiheitlichen Demokratie gerüttelt werden. Der wertvolle jungliberale Verfassungsentwurf bildet die Basis, auf der Bundesrat und Parlament im geeigneten Zeitpunkt die Reform in die Wege leiten können. Die Abstimmung über die Totalrevisionsinitiative wurde vom Bundesrat aus praktischen Gründen noch vor der Neubestellung des Nationalrates angesetzt, weil bei einer allfälligen Annahme des Volksbegehrens im nächsten Frühjahr sofort wieder ein neues Parlament hätte gewählt werden müssen. Nach der Verwerfung der Initiative konnten am letzten Oktobersonntag die normalen Wahlen des Nationalrates und teilweise auch des Ständerates vorgenommen werden. Der Wahlkampf war besonders im letzten Stadium sehr heftig, da die Sozialdemokratie auf große Gewinne hoffte und gewaltige Geldmittel für die Propaganda opferte. Die Berechnungen der äußersten Linken gingen fehl, indem der Wahlausgang keine wesentliche Verschiebung im Stärkeverhältnis der großen, politischen Parteien ergab. Die sozialdemokratische Fraktion wird allerdings mit 50 Mandaten zukünftig die relativ stärkste Fraktion im Nationalrate sein; sie errang aber diese Position nicht durch Mandatgewinne, sondern durch einzelne Verluste der von 52 auf 48 Abgeordnete zurückgegangenen radikalen Gruppe, die der ebenfalls auf bürgerlichem Boden stehenden neuen Gruppe Duttweilers zu gute kamen. Der überraschende Erfolg dieses Geschäftsmannes, speziell in Zürich, hat den diesjährigen Nationalratswahlen das charakteristische Gepräge verliehen.

Vorauszusehen war dagegen eine gewisse Schwächung der Bürger-, Bauern- und Gewerbefraktion zugunsten der Jungbauerngruppe, die aber trotzdem nicht ganz auf ihre Rechnung kam.

Die katholisch-konservative Fraktion bleibt mit 42 Mandaten (bisher 44) die drittstärkste im Nationalrate, während sie dank ihrer Übervertretung im Ständerate nunmehr in der ganzen Bundesversammlung fast gleich stark geworden ist wie die radikale Gruppe. Unerwartet und besonders schmerzlich war für sie der Verlust des sechsten Mandates im Kanton St. Gallen, wo auch die Sozialdemokraten einen ihrer drei Sitze einbüßten, während der Freisinn trotz den Splittergruppen seine bisherige Vierervertretung halten konnte. Das wurde allgemein als ein großer Erfolg der st. gallischen freisinnig-demokratischen Partei anerkannt.

Von den Ständeratswahlen seien hier nur die beiden interessantesten Resultate erwähnt. In Appenzell A. Rh. gelang es der fortschrittlichen Bürgerpartei, mit allerdings nur kleiner Mehrheit, den Freigeldapostel Dr. H. K. Sonderegger zu besiegen und durch Landammann Ackermann zu ersetzen. In Baselstadt dagegen vermochte der sozialdemokratische Kandidat, Regierungsrat Wenk, den bisherigen freisinnigen Ständerat Dr. Thalmann zu verdrängen.

Das Jahr 1935 brachte ferner einen bedeutsamen Wechsel im Bundesrat, da der Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Edmund Schultheß, seinen Rücktritt erklärte. Mit ihm schied eine vielumstrittene Persönlichkeit, aber ohne Zweifel ein Staatsmann von Format, der während seiner 23jährigen Zugehörigkeit zur



Neu- und Umbauten, Expertisen, Einfamilienhäuser zu festem Preis übernehmen
 von Ziegler & Balmer, Architekten B. S. A., Hauptbahnhof, Telefon 153

Landesregierung unter schwierigsten Verhältnissen Großes geleistet und den Dank des Vaterlandes verdient hat. Als Nachfolger des Demissionärs wählte die Vereinigte Bundesversammlung den früheren freisinnigen Nationalrat Hermann Obrecht von Solothurn, einen in der praktischen Volkswirtschaft erfahrenen Mann, auf dessen Energie und Weitblick große Hoffnungen gesetzt werden. Die Nöte der schweizerischen Wirtschaft und die immer bedenklicher werdende Finanzlage der Eidgenossenschaft stellen den Bundesrat vor schwierigste Probleme, deren Lösung ein Höchstmaß von Willen und Tatkraft erfordert, aber auch weitgehend von der nationalen Solidarität des Volkes abhängig ist.

Alle inneren Schwierigkeiten traten indessen zeitweilig zurück hinter der großen Sorge um die Erhaltung des europäischen Friedens, die auch für unser neutrales Land eine Lebensfrage ist. Es gelang dem Völkerbund trotz allen Anstrengungen nicht, den Krieg zwischen Italien und Abessinien zu verhindern; er mußte sich darauf beschränken, den Konflikt zu lokalisieren und durch Anwendung der Satzungen sein Prestige so gut als möglich zu retten. Italien wurde als schuldig am Ausbruch des Krieges erklärt, wodurch die Sanktionenfrage aufgerollt und auch die Schweiz zu einer Stellungnahme gezwungen wurde. Der Bundesrat bekannte sich zu einer Synthese von Pakttreue und Neutralität, die wohl der besonderen Situation unseres Landes am ehesten gerecht wird. In diesem Sinne vertraten Bundesrat Motta und Minister Studki in Genf den schweizerischen Standpunkt, der in der bundesrätlichen Antwort an das Völkerbundssekretariat noch präzisiert wurde.

Ein ernster Konflikt mit Deutschland, dessen wirtschaftspolitische Haltung gegenüber der Schweiz auch vielfach zu wünschen übrig ließ, entstand durch die gewaltsame Entführung des deutschen Emigranten Jacob auf Schweizerboden. Nach diplomatischen Verhandlungen willigte die deutsche Regierung in eine schiedsgerichtliche Behandlung des Falles ein, die jedoch durch die Rückgabe des Entführten gegenstandslos wurde. Die Erledigung dieser Angelegenheit bedeutete einen schönen Erfolg des Rechts. Der Fall Jacob war aber auch eine eindringliche Mahnung an die schweizerischen Behörden, dem Spitzelunwesen und der nationalsozialistischen Propaganda vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Berner Regierung veranlaßte einen aktiv für den Nationalsozialismus arbeitenden Universitätsprofessor deutscher Abstammung zum Rücktritt, und auch der Bundesrat stellte schärfere Richtlinien gegenüber der politischen Betätigung von Ausländern auf; doch konnte er sich mangels genügender Beweise noch nicht entschließen, die von verschiedenen Seiten geforderte Ausweisung des nationalsozialistischen Führers Gustloff zu beschließen.

Im Tessin konnte endlich dem landesverräterischen Treiben des Adula-Kreises durch mehrere Verhaftungen ein Ende gesetzt werden. Die Einmütigkeit, mit der das Tessiner Volk das Einschreiten gegen diese dunkeln Existenzen begrüßte, war ein neuer Beweis für die gutschweizerische Gesinnung der Eidgenossen italienischer Zunge, die mit uns einig sind in der Bereitschaft, die freiheitliche und demokratische Tradition des Landes gegen alle ausländischen Einflüsse zu verteidigen.



*Gold- und
Silberwaren*

SPEZIALITÄT

TAFEL-BESTECKE

R. BOLLI
Goldschmied
MULTERGASSE 20 ST. GALLEN
VORMALS J. KELLER-AMBÜHL

Schweizerische Bankgesellschaft

ST. G A L L E N

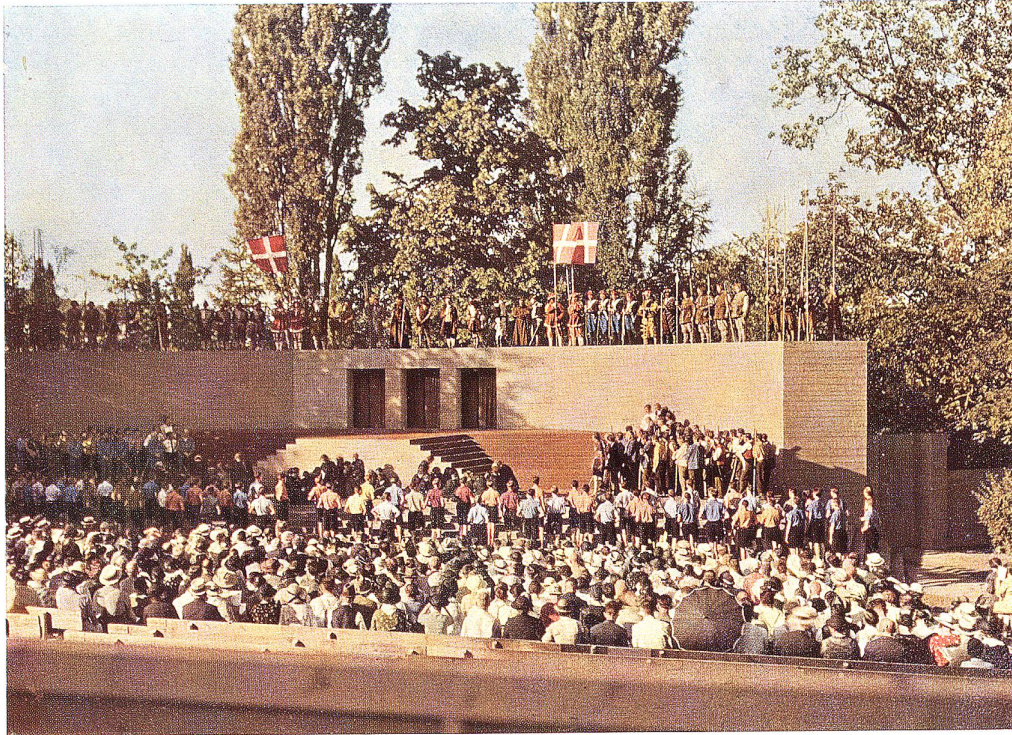
Aktienkapital: Fr. 80,000,000 — Reserven: Fr. 32,000,000.—



Ersparnisanstalt Toggenburg AG.

Filiale St. Gallen, St. Leonhardstraße 24

Aktienkapital: Fr. 5,000,000.— Reserven: Fr. 1,330,000.—



Aus dem Festspiel „Der neue Bund“

Photo A. Klee, St. Gallen